



BLU Bundesverband Lohnunternehmen e.V.
Portlandstraße 24 · 31515 Wunstorf

BLU Bundesverband
Lohnunternehmen e.V.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat IIB4
Scharnhorststr. 34 - 37
10115 Berlin

Geschäftsstelle

Portlandstraße 24 · 31515 Wunstorf
Tel. +49 5031 51945-0
Fax +49 5031 51945-2827
info@lohnunternehmen.de
www.lohnunternehmen.de
USt-IdNr. DE305484312

17.04.2026

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Energieeffizienzgesetzes

Der Bundesverband Lohnunternehmen e. V. äußert sich in dieser Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Änderungen zum Energieeffizienzgesetz (EnEFG) wie folgt:

Die Rückführung der Schwellenwerte in §§ 8, 9 des EnEFG beim Gesamtenergieverbrauch auf die ursprünglichen EU-Vorgaben sowie der Wiederholungsturnus von 4 Jahren für das Energieaudit kommen unseren Forderungen (Positionspapier BLU und BGL e.V., 19.06.2025) entgegen. Dadurch erfahren viele Lohnunternehmen Entlastungen von den aufwendigen Verpflichtungen zum Energieaudit bzw. zur Einrichtung von Energie- und Umweltmanagementsystemen.

Gleichwohl erzeugen beide Pflichten in betroffenen Lohnunternehmen (ab einem Jahresenergieverbrauch von 2,77 bzw. 23,6 GWh) einen enormen Mehraufwand an Bürokratie und hohe zusätzliche Kosten (lt. Referentenentwurf des BMWV bis zu 45.000 €), denen kein erkennbarer Mehrwert für unsere Mitglieder gegenübersteht.

Der sparsame Umgang mit Kraftstoffen ist seit vielen Jahren betrieblicher Selbstzweck mit entsprechend hoher Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit und Existenz unserer Verbandsmitglieder. Die Nutzung von Abwärme in Zug- und Arbeitsmaschinen sowie LKW ist technisch nicht möglich. Dementsprechend ist ein Einsparpotenzial de facto nicht vorhanden!

Die Verpflichtungen führen damit zu einem erheblichen Mehraufwand an Bürokratie und Kosten und damit letztlich zu einer vermeidbaren und wirkungslosen Mehrbelastung. Der Bundesverband Lohnunternehmen fordert daher erneut für Unternehmen, deren Geschäftsgrundlage der Betrieb von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen ist, eine Freistellung der Kraftstoffe bei der betrieblichen Energieeffizienzbilanzierung aus EED und EnEFG.

Wunstorf, den 16. April 2026

Rainer Strompen
Präsident